

Die Schulordnung am Standort in Empelde

1. Verhalten im Unterricht

- 1.1 Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.
- 1.2 Ist eine Lehrkraft 10 Minuten nach Beginn des Unterrichtes noch nicht anwesend, meldet dies ein/e dafür bestimmte/r Schüler/in im Sekretariat.

2. Verhalten in der Freizeit und in den Pausen

- 2.1 Im Gebäude wird nicht getobt, gelärmt oder Ball gespielt.
- 2.2 Wer sich austoben möchte, geht auf den großen Pausenhof.
- 2.3 In den Pausen werden die Unterrichtsräume in der Regel abgeschlossen
- 2.4 Die Treppenaufgänge sind keine Aufenthaltsbereiche.
- 2.5 Die Frühaufsichten können morgens die Klassenräume für Schüler/innen vor dem Unterricht öffnen (ab 7.40 Uhr.)
- 2.6 Die Mediothek und besonders gekennzeichnete Bereiche gelten als Ruhezone.
- 2.7 In der Mediothek gilt eine eigene Benutzungsordnung, nach der sich alle richten müssen.
- 2.8 Aufenthaltsbereiche in Freistunden sind die Mediothek und die Cafeteria und ggf. die dafür ausgewiesenen Ganztagsbereiche, für Sek. II – Schüler/innen auch die kleine Cafeteria.

3. Verhalten in den Unterrichtsräumen und auf dem Außengelände

- 3.1 Alle Schüler/innen haben auf dem Schulgelände einen gültigen Schülerschein bei sich zu tragen. Dieser ist auf Verlangen einer Lehrkraft oder Aufsichtsperson vorzuzeigen.
- 3.2 Bestimmte Bereiche (E4 und E5; Musik, Kunst, Natur, Technik/Werken, Textil, Medien, Sport, Computer, Küchen) dürfen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I nur mit einer Lehrkraft betreten.
- 3.3 Jede Lehrkraft und die entsprechende Lerngruppe sind verpflichtet, den Unterrichtsraum am Ende einer Unterrichtsstunde in ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Nach der letzten Stunde sind die Stühle hochzustellen und die Räume zu fegen.
- 3.4 Schülerinnen und Schüler haben den Aufforderungen durch die Lehrkräfte, Verschmutzungen zu beseitigen, zu folgen, auch wenn sie nicht deren Verursacher sind.
- 3.5 Unbeabsichtigte Schäden werden umgehend einer Lehrkraft, dem Hausmeister oder einem Mitglied der Schulleitung gemeldet. Wer mutwillig Schaden anrichtet, muss den Schaden beseitigen (durch Eigenleistung oder durch Übernahme der aus dem Schaden entstehenden Kosten).
- 3.6 Aus versicherungs- und aufsichtsrechtlichen Gründen ist während der Unterrichtszeit und Pausen das Verlassen des Schulgeländes für Schüler/innen der Sek. I nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft erlaubt.
- 3.7 Schulfremde Personen haben keinen Zutritt zum Schulgelände, es sei denn, sie melden sich als Besucher/innen im Sekretariat oder beim Hausmeister an. Schulfremde Schüler/innen können als Gäste am Unterricht teilnehmen, wenn sie angemeldet, die unterrichtenden Lehrkräfte einverstanden sind und eine Lehrkraft ihre Betreuung für die Dauer des Besuches übernimmt.
- 3.8 Das Mitbringen von Eddingstiften, Lackstiften o. ä., die geeignet sind, Graffiti anzubringen, ist verboten.

- 3.9 Die Benutzung von Mobilgeräten ist im Unterricht grundsätzlich nicht erlaubt. Die Geräte müssen in ausgeschalteten Zustand verstaut werden. Die Lehrkraft kann für unterrichtliche Zwecke die Benutzung erlauben. Auf dem Schulgelände ist die Benutzung von Mobilgeräten in der Zeit von 08:00 bis 13:10 Uhr (in der Mensa bis 14.00 Uhr) ebenfalls nicht erlaubt. Eine Ausnahme gilt für Schülerinnen und Schüler der Sek II. Diese dürfen in Freistunden, aber nicht in Pausen, im Trakt E1 (Freizeitbereich 1. Etage) ihre Mobilgeräte benutzen. Bei Verstößen werden die Mobilgeräte eingezogen und können nach Unterrichtsende (15:35-15:45 Uhr) abgeholt werden. In Prüfungssituationen müssen die Mobilgeräte nach Aufforderung durch die Lehrkraft ausgeschaltet auf dem Lehrertisch abgelegt werden. Bild- und Tonaufnahmen sind in der Schule – auch an Bushaltestellen und bei Klassenfahrten- verboten. Ausnahmen können nur mit Zustimmung aller Beteiligten (bei Minderjährigen die Eltern) von der Lehrkraft zugelassen werden.
- 3.10 Bei elektronischem Spielzeug, MP3-Playern etc. wird analog der Mobilgeräte -Regelung verfahren.
- 3.11 Als Pausenflächen stehen für alle Schülerinnen und Schüler zur Verfügung: die Schulhöfe, alle Flure und die Cafeteria und die Mensa. Die Schülerinnen und Schüler der Sek II können ihre (Klassen-) Räume in den Pausen nutzen.

4. Ordnungsdienste

- 4.1 Jede/r Schüler/in beseitigt selbstständig von ihm/ihr verursachte Verschmutzungen und hat der Aufforderung von Lehrkräften, Verschmutzungen oder Müll zu beseitigen, nachzukommen. Hierzu ist jeder Gruppenraum mit Besen, Handfeger und Kehrblech ausgestattet. Die Reinigungskräfte sind für die Grundreinigung der Fußböden und Tische zuständig, nicht jedoch für die Beseitigung von achtlos weggeworfenem Müll oder mutwilligen Verschmutzungen. Verschmutzungen und Zerstörungen werden umgehend der Schulleitung oder der Klassenleitung gemeldet.
- 4.2 Klassenordnungsdienste werden intern organisiert.
- 4.3 Die Reinigung der Schulhöfe und öffentlichen Flächen erfolgt nach einem Organisationsplan

Die Schulordnung am Standort in Ronnenberg

1. Verhalten vor Unterrichtsbeginn und im Unterricht

- 1.1 Die Flurtüren zu den Unterrichtsräumen und die Tür zum kleinen Hof werden spätestens um 7.40 h von der Frühaufsicht aufgeschlossen. Die Schüler/innen halten sich bis dahin im Forum oder auf den Höfen auf.
- 1.2 Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.
- 1.3 Ist eine Lehrkraft 5 Minuten nach Beginn des Unterrichtes noch nicht anwesend, meldet dies ein/e dafür bestimmte/r Schüler/in im Lehrerzimmer oder Sekretariat.
- 1.4 Der Unterricht anderer Lerngruppen darf nicht gestört werden. Kleingruppen, die auf den Fluren arbeiten, dürfen den Unterricht anderer nicht stören.
- 1.5. Die Schüler/innen haben die Pflicht, sich anhand des Vertretungsplans zu informieren. Sie dürfen sich erst kurz vor dem tatsächlichen Unterrichtsbeginn in der Schule aufhalten und müssen die Schule spätestens nach Beendigung der 2. Mittagspause verlassen, sofern sie keinen Unterricht oder keine AG haben. Ansonsten ist die Aufsichtspflicht nicht gewährleistet.

2. Verhalten in der Freizeit und in den Pausen

- 2.1 Im Gebäude wird nicht getobt, gelärmt oder Ball gespielt.
- 2.2 In den großen Pausen halten sich die Schüler/innen auf dem Schulhof oder im Pausenkeller auf.
- 2.3 Bei schlechtem Wetter ist Regenpause. Wegen der Enge in der Pausenhalle soll besondere Rücksicht auf die Mitschüler/innen genommen werden.
- 2.4 In Freistunden, den Mittagspausen und in den großen Pausen dürfen die Schüler/innen sich nicht auf den Fluren aufhalten. Für Schultaschen, die unbeaufsichtigt vor den Klassenräumen stehen, übernimmt die Schule keine Haftung.
- 2.5 Für die Ganztagsbereiche gelten eigene Regeln, die in den jeweiligen Räumen und in allen Klassenräumen aushängen.
- 2.6 Zu Beginn jeder großen Pause und jeder Mittagspause schließen die Lehrer/innen die Klassen- und Fachräume ab.

3. Verhalten in den Unterrichtsräumen und auf dem Außengelände

- 3.1 Jede Lehrkraft und die entsprechende Lerngruppe sind verpflichtet, den Unterrichtsraum am Ende einer Unterrichtsstunde in ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle auf die Tische gestellt, das Papier und andere Abfälle aufgesammelt, das Licht ausgeschaltet, die Fenster geschlossen und gesichert.
- 3.2 Unverschmutztes Altpapier wird in den Unterrichtsräumen in Wertstoffsäcken gesammelt und einmal wöchentlich im Papiercontainer entsorgt. Auch andere Wertstoffe werden nach Möglichkeit getrennt entsorgt. In die Abfallbehälter gehört grundsätzlich nur nicht wieder verwertbarer Müll. Jede Klasse hat Wertstoffeimer.
- 3.3 Unbeabsichtigte Schäden werden umgehend einer Lehrkraft, dem Hausmeister oder der Schulleitung gemeldet. Wer mutwillig Schaden anrichtet, muss den Schaden beseitigen (durch Eigenleistung oder durch Übernahme der aus dem Schaden entstehenden Kosten).
- 3.4 Aus versicherungs- und aufsichtsrechtlichen Gründen ist das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt.
- 3.5 Schulfremde Personen haben keinen Zutritt zum Schulgelände, es sei denn, sie melden sich als Besucher im Sekretariat oder beim Hausmeister an. Schulfremde Schüler/innen können als Gäste am Unterricht teilnehmen, wenn sie angemeldet, die unterrichtenden Lehrkräfte einverstanden sind und eine Lehrkraft ihre Betreuung für die Dauer des Besuches übernimmt.
- 3.6 Die Turnhalle darf nur mit Turnschuhen betreten werden, die nicht außerhalb der Halle getragen werden.
- 3.7 Das Mitbringen von Eddingstiften, Lackstiften o.ä., die geeignet sind, Graffiti anzubringen, ist verboten.
- 3.8 Mobilgeräte müssen beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet verstaut werden. Die Benutzung ist erst nach Beendigung des Unterrichts und Verlassen des Schulgebäudes erlaubt. In Prüfungssituationen müssen die Mobilgeräte nach Aufforderung durch die Lehrkraft ausgeschaltet auf dem Lehrertisch abgelegt werden. Bei Verstößen werden die Mobilgeräte eingezogen und können erst nach Unterrichtsende abgeholt werden. Bild- und Tonaufnahmen sind in der Schule- auch an Bushaltestellen und bei Klassenfahrten- verboten. Ausnahmen können nur mit Zustimmung

aller Beteiligten (Bei Minderjährigen die Eltern) von den Lehrkräften zugelassen werden.
Bei elektronischem Spielzeug, MP3-Playern etc. wird wie bei der Mobilgeräte-Regelung verfahren.

4. Pausenflächen

- 4.1 Als Pausenflächen stehen die beiden Schulhöfe, der Pausenkeller und bei Regen das Forum zur Verfügung. Bushalteplatz und Lehrerparkplatz gehören nicht zum Schulhof und dürfen während der Pausen nicht betreten werden.
- 4.2 Die Grünanlagen dürfen nicht betreten werden.
- 4.3 Im Winter ist das Werfen mit Schneebällen nicht erlaubt.

5. Ordnungsdienste

- 5.1 Jede/r Schüler/in beseitigt selbständig von ihm/ihr verursachte Verschmutzungen und hat der Aufforderung von Lehrkräften, Verschmutzungen oder Müll zu beseitigen, nachzukommen, auch wenn er/sie nicht deren Verursacher ist. Die Reinigungskräfte sind für die Grundreinigung der Fußböden und Tische zuständig, nicht jedoch für die Beseitigung von achtlos weggeworfenem Müll oder mutwilligen Verschmutzungen. Gruppenräume, die von ihren Gruppen nicht ordnungsgemäß hinterlassen werden, werden nicht gereinigt.
- 5.2 Mutwillige Verschmutzungen und Zerstörungen werden umgehend der Klassenleitung gemeldet.
- 5.3 Klassenordnungsdienste werden intern organisiert.

6. Verhalten an der Bushaltestelle

- 6.1 Die Fahrbahn der Busschleife darf von den Schüler/innen nicht betreten werden. Die Schüler/innen warten hinter der Absperrung und nicht auf der Bordsteinkante.
- 6.2 Es ist auf die Mitschüler/innen und andere Fahrgäste besondere Rücksicht zu nehmen. Es darf nicht gedrängt, geschubst oder gerangelt werden.
- 6.3 Bei Schwierigkeiten wenden sich die Schüler/innen an die Aufsicht.

7. Fundsachen und Wertgegenstände

- 7.1 Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.
- 7.2 Wertgegenstände und Geld sollten möglichst nicht mit in die Schule gebracht werden. Wenn es einmal nötig ist, sollen sie nicht in Jacken, Mänteln oder Schultaschen aufbewahrt werden, die in der Schule unbeaufsichtigt abgelegt werden. Es wird keine Gewährleistung übernommen.

Verbot von Drogen

Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sowie Drogen jeglicher Art sind in der Schule verboten.

Materialgeld

Auf Beschluss der Gesamtkonferenz und mit Zustimmung des Schüler- und Elternrates werden in allen Klassen und Profilkursen für Materialien als Pauschale 7,50 € pro Schuljahr eingesammelt.

Gültigkeit von Halbjahreszensuren für das Versetzungszeugnis

Aufgrund der Studentafel bzw. notwendiger Kürzungen werden einige Fächer nur in einem Halbjahr angeboten. Erfolgt dieses Angebot im ersten Halbjahr, so gilt die Halbjahreszensur auch für das Versetzungszeugnis (Verordnung über die Versetzung vom 05.04.1978. „Die Noten in Fächern, in denen während des Schuljahres nur ein Halbjahr unterrichtet wurde, sind in die Versetzungsentscheidung einzubeziehen.“)

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer informieren in den betroffenen Klassen und Kursen.

Die Informationen an Sie, liebe Eltern, kommen auch schriftlich über den Jahresplaner Ihrer Kinder.

Beurlaubungen vom Unterricht und Entschuldigungen bei Krankheit

Über Beurlaubungen von einzelnen Unterrichtsstunden und von einem einzigen Schultag entscheiden nach schriftlichem Antrag die Klassenleiter/innen oder Tutor/innen. Dies gilt zum Beispiel für nicht zu verlegende Arzttermine, Fahrprüfungen und Vorstellungsgespräche. Auf Nachfrage der Schule hin lassen sich solche Termine häufig doch in die unterrichtsfreie Zeit verlegen. Nachträgliche Mitteilungen über Unterrichtsversäumnisse aufgrund solcher Termine können in der Regel nicht als Entschuldigung gelten.

Anträge auf mehrtägige Beurlaubungen sind rechtzeitig über die Klassenleiter/innen bzw. Tutor/innen bei den Schulzweigleitungen einzureichen. Beurlaubungen für Tage, die unmittelbar vor oder nach den Ferien liegen, dürfen nur ausnahmsweise ausgesprochen werden

(Durchführungsbestimmungen zu den §§ 42 und 46 bis 53 NSchG). Daher muss ein entsprechender Antrag mit ausreichender Begründung frühzeitig eingereicht werden. Die Mitteilung, dass eine Urlaubsreise, die zum Teil in die Schulzeit fällt, bereits gebucht sei, kann nicht anerkannt werden.

Wir bitten Sie, liebe Eltern, die Entschuldigungen bei Krankheit in den Jahresplaner Ihres Kindes zu schreiben. Diese werden dann von Ihrem Kind allen Lehrerinnen und Lehrern zur Kenntnis gegeben. Bitte informieren Sie die Klassenleitung grundsätzlich spätestens am 3. Tag über das Fehlen Ihres Kindes.

Die volljährigen Schüler/innen müssen für Unterrichtsversäumnisse von mehr als drei Tagen eine Bescheinigung ihrer Eltern oder ein ärztliches Attest beibringen. Bei Klausuren kann im Einzelfall durch die Schulleitung ein ärztliches Attest verlangt werden.

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler für längere Zeit sportunfähig werden, muss dafür ebenfalls sofort (!) ein Attest eingeholt und bei der Sportlehrkraft abgegeben werden. Solche Schüler/innen haben die Sportstunden dennoch wahrzunehmen und im Rahmen der Möglichkeiten Hilfsdienste zu leisten. In der Oberstufe muss gegebenenfalls ein Ersatzkurs belegt werden.